

SHP Ingenieure



Hildesheim

Parkraumkonzept

Bestandsaufnahme und Analyse Parkraum

Plaza de Rosalia 1

30449 Hannover

Telefon 0511.3584-450

Telefax 0511.3584-477

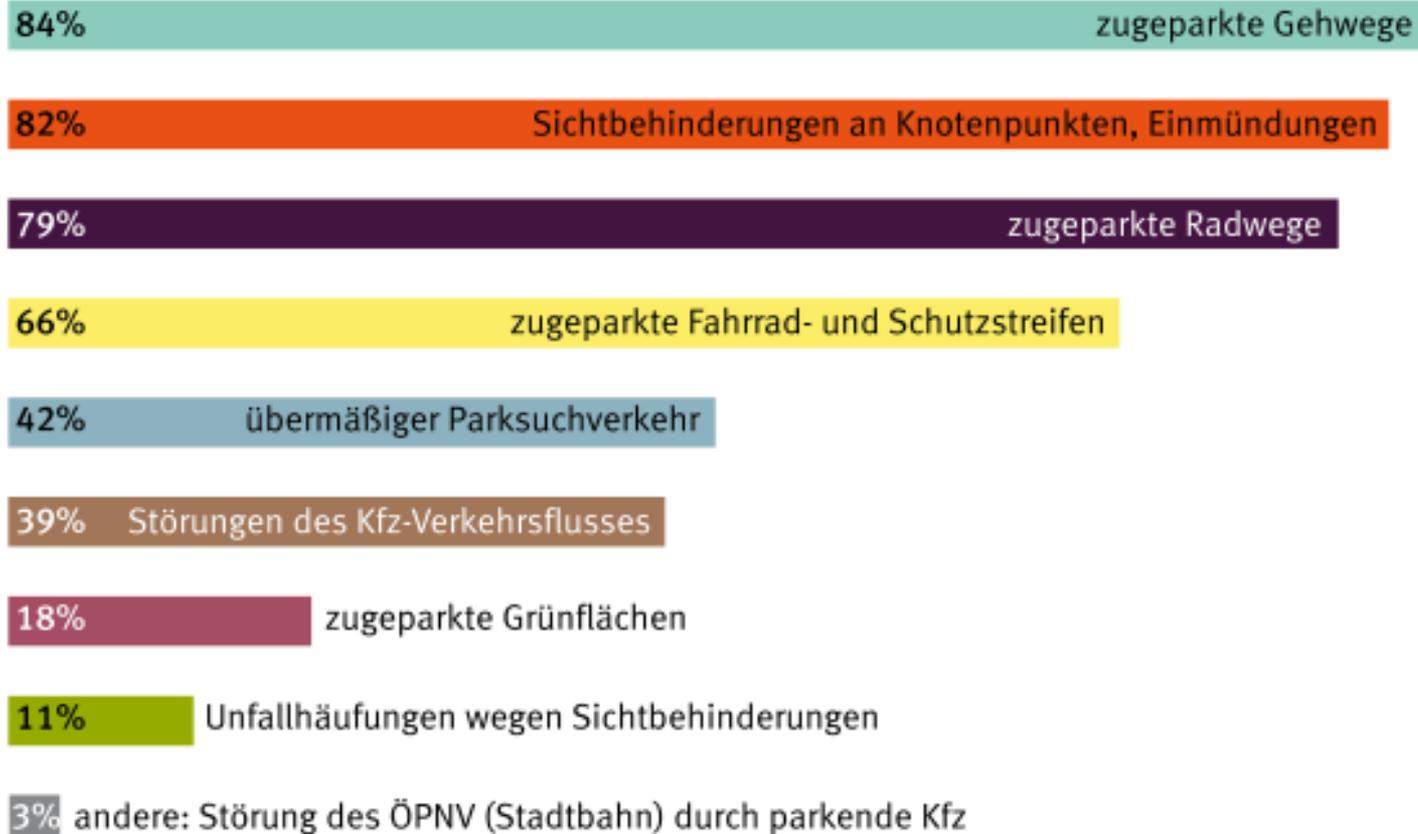
info@shp-ingenieure.de

www.shp-ingenieure.de

PARKRAUMMANAGEMENT/ BEWOHNERPARKEN

Park- oder Wohnquartiere?

⇒ Welche Probleme verursacht das Autoparken in den Kommunen?



Quelle: Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und
Kreise in NRW e.V.
Parken ohne Ende; Eine Broschüre der AGFS
zum Thema Nahmobilität und Autoparken
November 2012; 1. Auflage

Ziele des Parkraummanagements/Bewohnerparkens



Voraussetzung

■ Ausgangssituation

- Nahmobilität wird behindert
- ineffiziente Parkraumnutzung
- Erreichbarkeit für Bewohner, Kunden und Lieferverkehr eingeschränkt

- Hoher Parkdruck, Falschparker
- konkurrierende Nutzergruppen (Beschäftigte, Bewohner, Kunden, Touristen)

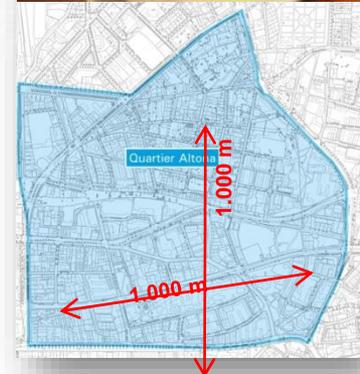
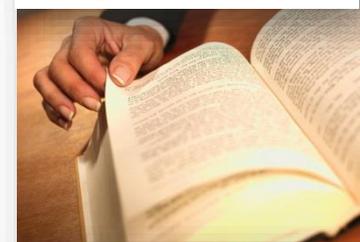
■ Gutes Radverkehrsnetz

■ Gute ÖPNV-Erschließung



Umsetzung – Gesetzliche Grundlagen

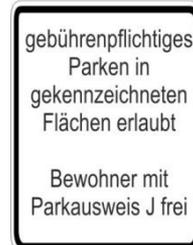
- Einführung Bewohnerparken 2002 in der StVO
- Gesetzesgrundlagen:
 - Straßenverkehrsgesetz
 - Straßenverkehrsordnung
 - Verwaltungsvorschriften zur StVO
 - GebOSt
 - Parkgebührenordnung (kommunaler Handlungsspielraum)
- Zur Verfügung stehende Parkfläche für Bewohner (Reservierung nach VwV-StVO):
 - werktags von 9 Uhr bis 18 Uhr nicht mehr als 50 %
 - in der übrigen Zeit nicht mehr als 75 %
- Gliederung der Parkbereiche
 - mit maximaler Ausdehnung von 1.000 m



Umsetzung – Bewirtschaftungsformen

Mischungsprinzip

- **Mischparken**
 - gebührenpflichtig (Bewohner frei)
 - Bewirtschaftung ganztägig
- **Kurzzeitparken**
 - bei ausgeprägten EZH
 - Parkhöchstdauer 1 bis 2 Stunden



Trennungs-/Kombinationsprinzip

- **Bereichsweise Bewohnerparken**
 - Bewohner mit Lizenz
- **Bereichsweise Mischparken**
 - gebührenpflichtig (Bewohner frei)
 - Bewirtschaftung ganztägig

PARKEN IN HILDESHEIM

Aussagen zum Parken in Planungswerken in Hildesheim

- Bewohnerparken in Hildesheim-Ost (ARGUS, 2006)
 - Einrichtung von Bewohnerparkzonen nach dem Misch- und Trennprinzip
- Konzept zur Parkraum- und Straßenraumgestaltung, Bereich Oststadt (PGN, 2010)
 - Einrichtung einer Parkzone mit Parkschein und Bewohnerparken
- Parkraumkonzept für das Umfeld der Welterbestätten in Hildesheim und deren Anschlussbereiche (PGN, 2012)
 - Einrichtung einer Parkzone mit Parkschein und Bewohnerparken
 - Nutzung von Parkhäusern für das Bewohnerparken
- Integrierter Verkehrsentwicklungsplan 2025 (SHP Ingenieure, ARGUS, 2012)
 - Parken im Innenstadtbereich neu ordnen und nutzergruppenorientiert bewirtschaften

Aussagen zum Parken in Planungswerken in Hildesheim

- Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie – Lärmaktionsplan Hildesheim (SVU, 2014)
 - Anpassung der Parkgebühren, Vermeidung von Parksuchverkehr
- Radverkehrskonzept 2025 (PGV, SHP Ingenieure, 2018)
 - Ausbau von Fahrradparken und Bike+Ride
- Green City Plan Hildesheim (IKEM, LNC, SHP Ingenieure, BBH, 2019)
 - Digitalisierung innerstädtischer Parkplatzangebote

BESTANDSERFASSUNG PARKRAUMANGEBOT

Abgrenzung Untersuchungsgebiet



Erfassungsmethodik

- Im Untersuchungsgebiet wurden alle vorhandenen Stellplätze im Straßenraum und auf Parkplätzen erfasst.
- Dabei wurde nach öffentlichen, öffentlich zugänglichen und privaten Stellplätzen unterschieden.
- Stellplätze auf privaten Flächen wie z.B. Hinterhöfen wurden nicht erfasst.
- Die Straßenraumsituation und die vorhandene Parkraumbeschilderung wurden anhand von Fotos dokumentiert.

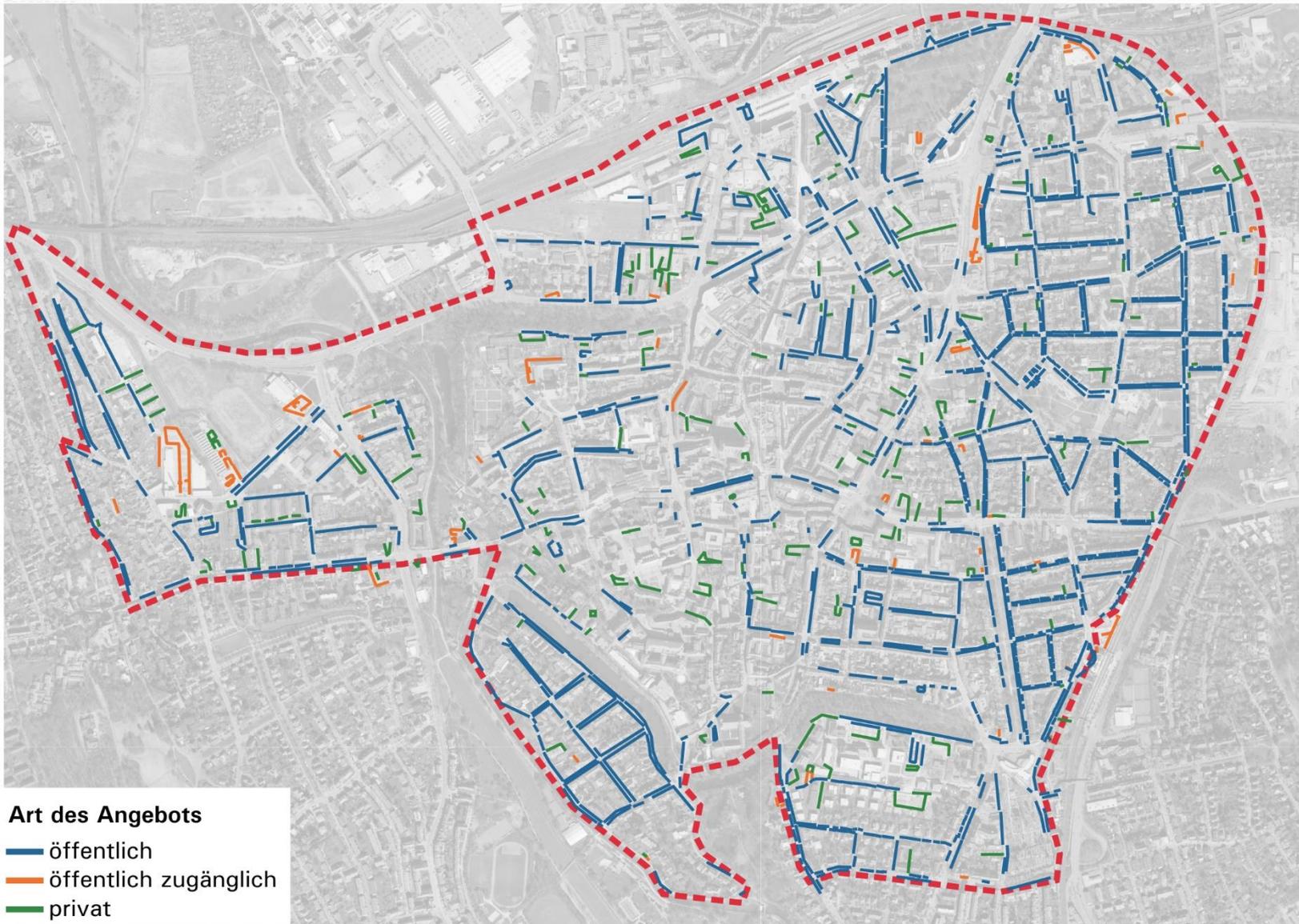


Erfassungsmethodik

- Die Stellplätze wurden je nach Angebot-Art, Bewirtschaftung und Aufstellart zu einzelnen Abschnitten zusammengefasst.
- Alle erhobenen Daten wurden in der einer Datenbank gespeichert.
- Die Lage der Abschnitte im Straßenraum wurde in einer Übersichtskarte dokumentiert.

fid	Angebot	AngebotArt	Bewirtschaftung	Intervall	Zeitraum	Aufstellart	Bemerkung
1	18	öffentlich	frei parken			längs	
2	9	öffentlich	eingeschränktes Haltverbot			längs	
3	2	öffentlich	absolutes Haltverbot			längs	
4	7	öffentlich	frei parken			schräg	
5	2	öffentlich	frei parken			senkrecht	
6	4	öffentlich	frei parken			auf dem Gehweg, halb	P halb auf B erlaubt
7	10	öffentlich	frei parken			auf dem Gehweg, halb	P halb auf B erlaubt
8	3	öffentlich	frei parken			auf dem Gehweg, halb	P halb auf B erlaubt
9	16	öffentlich	frei parken			auf dem Gehweg, halb	P halb auf B erlaubt
10	4	öffentlich	frei parken			auf dem Gehweg, halb	P halb auf B erlaubt
11	10	öffentlich	frei parken			längs	
12	9	öffentlich	frei parken			auf dem Gehweg, halb	P halb auf B erlaubt
13		öffentlich	absolutes Haltverbot				
14		öffentlich	absolutes Haltverbot				
15	4	öffentlich	frei parken			längs	
16	2	öffentlich	frei parken			längs	
18	26	öffentlich	frei parken			längs	
19	7	öffentlich	frei parken			längs	
20		öffentlich	absolutes Haltverbot				
21	5	öffentlich zugänglich	frei parken	3 h	7-21 Uhr	senkrecht	Kundenparkplatz Netto
22	6	öffentlich zugänglich	frei parken	1 h	7-21 Uhr	senkrecht	Kundenparkplatz Netto
23	6	öffentlich zugänglich	frei parken	1 h	7-21 Uhr	senkrecht	Kundenparkplatz Netto
25	9	öffentlich zugänglich	frei parken	1 h	7-21 Uhr	längs	
26	1	öffentlich zugänglich	Stellplatz für Mobilitätseingeschränkte	1 h	7-21 Uhr	senkrecht	Kundenparkplatz Netto
27	18	öffentlich zugänglich	frei parken	1 h	7-21 Uhr	schräg	Kundenparkplatz Netto (4 STP von Domino/PKW belegt)

Parkraumangebot



Parkraumangebot – öffentlicher Straßenraum

- Erfasst wurden im öffentlichen Straßenraum **9.400 Stellplätze**
- davon verteilen sich auf
 - öffentliche Stellplätze: etwa 7.700
 - öffentlich zugängliche Stellplätze: etwa 1.200
 - und private Stellplätze: etwa 500
- Darüber hinaus gibt es viele Bereiche im öffentlich Straßenraum, in denen ein eingeschränktes bzw. absolutes Haltverbot mit unterschiedlichen zeitlichen Einschränkungen eingerichtet ist.
- Zusätzlich werden im Untersuchungsgebiet etwa **2.700 Stellplätze** in verschiedenen Parkieranlagen angeboten.
- Damit ergibt sich ein Gesamtangebot von etwa **12.100 Stellplätzen**.

Parkraumangebot – Parkierungsanlagen

Parkierungsanlage	Angebot Dauervermietung	aktuelles Angebot	
Parkgarage Andreaspassage	303	163	140
Parkgarage Cityparkdeck	135		135
Parkgarage Markt	128	14	114
Parkgarage Ratsbauhof	394	185	209
Parkgarage Sparkasse	193	25	168
Parkanlagen St. Bernward Krankenhaus	226		226
Parkplatz Altstädter Stobenstraße	39		39
Parkplatz Kantorgasse	46	15	31
Parkplatz Küsthardtstraße	36		36
Parkplatz Museum	59		59
Parkplatz Palandtweg	65		65
Parkgarage Rose	459	27	432
Parkplatz Wasserparadies	67		67
Parkhaus Stammelbach	270	k.A.	270
Parkhaus Galeria Kaufhof	347	k.A.	347
Arneken Galerie	400	k.A.	400
			2738

Haltverbote



Haltverbote



Haltverbote



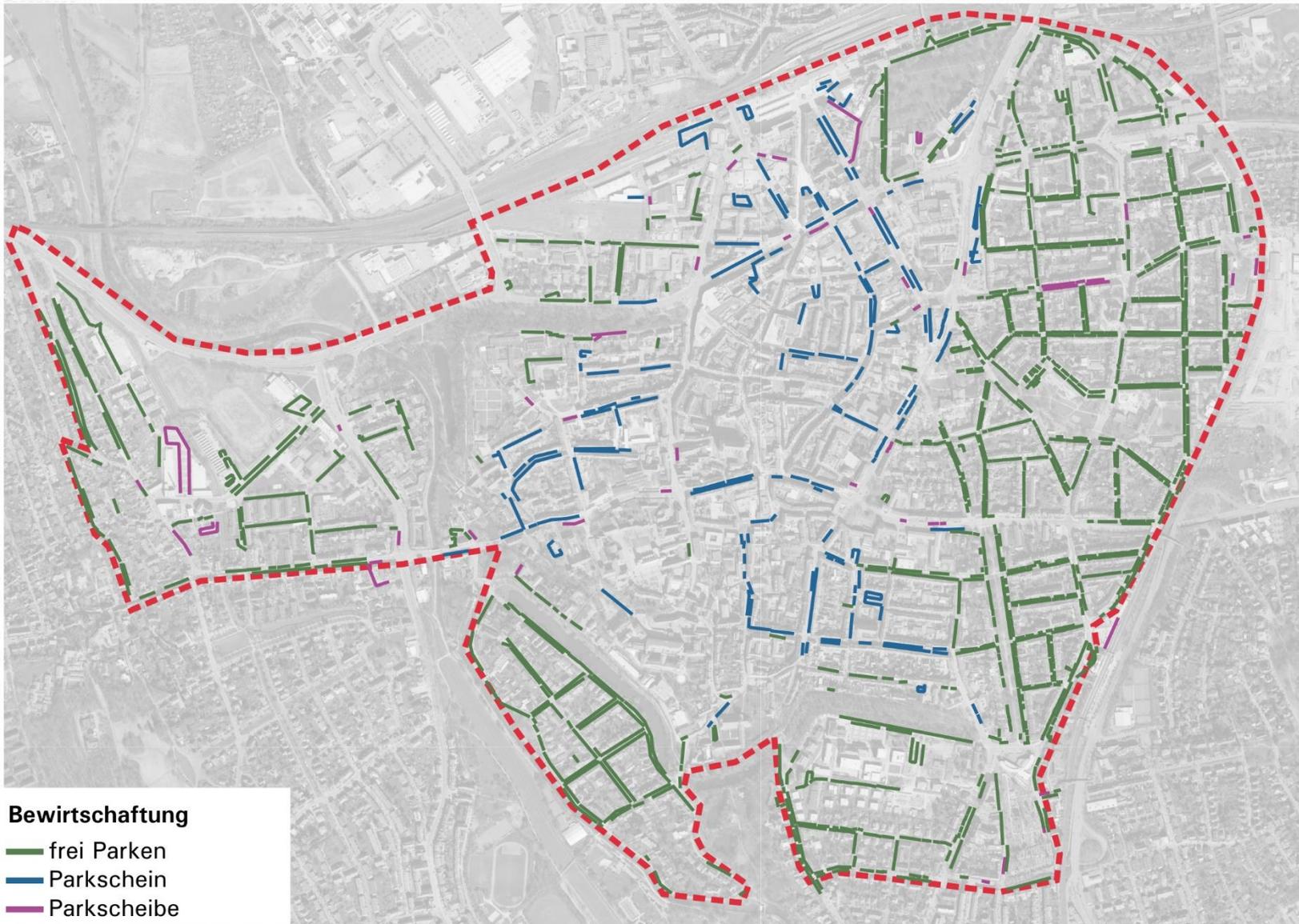
Haltverbote



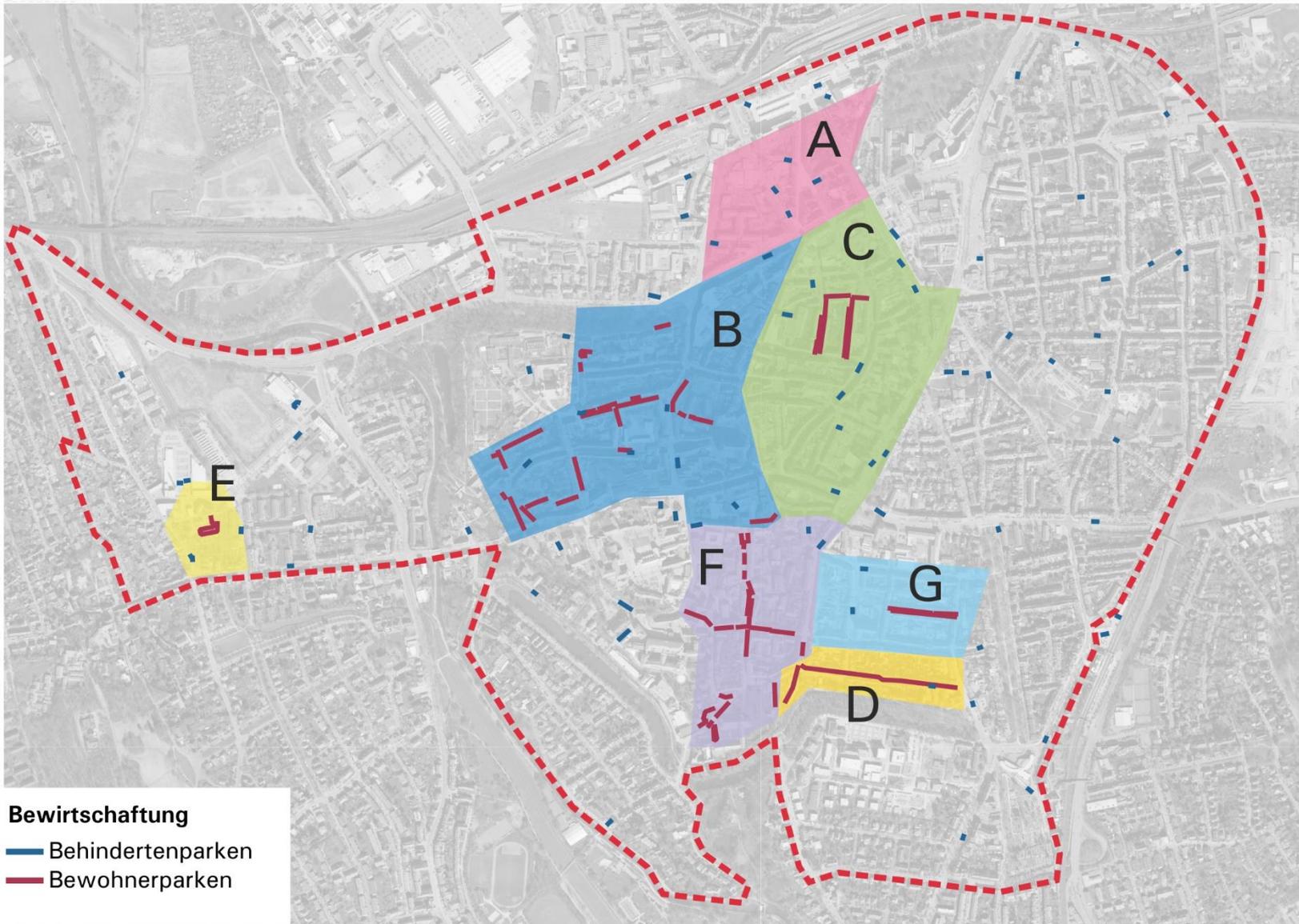
Haltverbote



Bewirtschaftungsformen



Bewirtschaftungsformen



Bewohnerparken



Bewirtschaftungsformen

■ Im Untersuchungsgebiet gibt es etwa 70 unterschiedliche Bewirtschaftungsformen.

Bewirtschaftung	Intervall	Zeitraum	Parkschein	keine Einschränkung	Bewirtschaftung	Intervall	Zeitraum
absolutes Haltverbot		keine Einschränkung	Parkschein	0-24 Uhr	frei parken		keine Einschränkung
absolutes Haltverbot		10-19 Uhr	Parkschein	24 h	frei parken		Mo-Fr 7-16 Uhr
absolutes Haltverbot		12-8 Uhr	Parkschein	7-20 Uhr und 20-7 Uhr	frei parken		Mo-Fr 8-19 Uhr, Sa 8-16 Uhr
absolutes Haltverbot		7-17 Uhr	Parkschein	Dauerparker	frei parken	1 h	7-21 Uhr
absolutes Haltverbot		9-20 Uhr	Parkschein	Mo-Fr 8-19 Uhr	frei parken	3 h	7-21 Uhr
absolutes Haltverbot		Di 6.30-8.30 Uhr	Parkschein	Mo-Fr 8-19 Uhr, Sa 8-16 Uhr	Parkscheibe		keine Einschränkung
absolutes Haltverbot		Do 7-10 Uhr	Parkschein	Mo-So 00-24 Uhr	Parkscheibe		Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 8-13 Uhr
absolutes Haltverbot		Mi und Sa 5 - 15 Uhr	Parkschein	Mo-Fr 8-19 Uhr, Sa 8-16 Uhr	Parkscheibe	0,5 h	keine Einschränkung
absolutes Haltverbot		Mo-Fr 8-16 Uhr	Stellplatz für Mobilitätseingeschränkte	keine Einschränkung	Parkscheibe	0,5 h	6-18 Uhr
absolutes Haltverbot		werktags 7-19 Uhr	Stellplatz für Mobilitätseingeschränkte	7-21 Uhr	Parkscheibe	1 h	keine Einschränkung
absolutes Haltverbot		22-6 Uhr	Stellplatz für Mobilitätseingeschränkte	7-22 Uhr	Parkscheibe	1 h	9-17 Uhr
eingeschränktes Haltverbot		keine Einschränkung	Stellplatz für Mobilitätseingeschränkte	Mo-Sa 7-22 Uhr	Parkscheibe	1 h	Mo-Fr 8-16 Uhr
eingeschränktes Haltverbot		7-16 Uhr			Parkscheibe	1 h	Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 8-13 Uhr
eingeschränktes Haltverbot		Mo-Fr 7-16 Uhr			Parkscheibe	1 h	Mo-Fr 9-15 Uhr
eingeschränktes Haltverbot		Mo-Fr 7-17 Uhr			Parkscheibe	1 h	werktags 7-18 Uhr
eingeschränktes Haltverbot		Mo-Fr 8-17 Uhr			Parkscheibe	1 h	werktags 8-19 Uhr
eingeschränktes Haltverbot		Mo-Sa 7-18 Uhr			Parkscheibe	1 h	werktags 9-18 Uhr
eingeschränktes Haltverbot		Mo-Sa 7-19 Uhr			Parkscheibe	15	keine Einschränkung
eingeschränktes Haltverbot		werktags 7-19 Uhr			Parkscheibe	15	Mo-Fr 6-18 Uhr
eingeschränktes Haltverbot		werktags 8-18 Uhr			Parkscheibe	2 h	keine Einschränkung
					Parkscheibe	2 h	7-19 Uhr
					Parkscheibe	2 h	7-22 Uhr
					Parkscheibe	2 h	Mo-Fr 7-18 Uhr
					Parkscheibe	2 h	Mo-Sa 7-22 Uhr
					Parkscheibe	2 h	werktags
					Parkscheibe	2 h	werktags 9-18 Uhr
					Parkscheibe	30 mi	keine Einschränkung
					Parkscheibe	5 min	7-18 Uhr

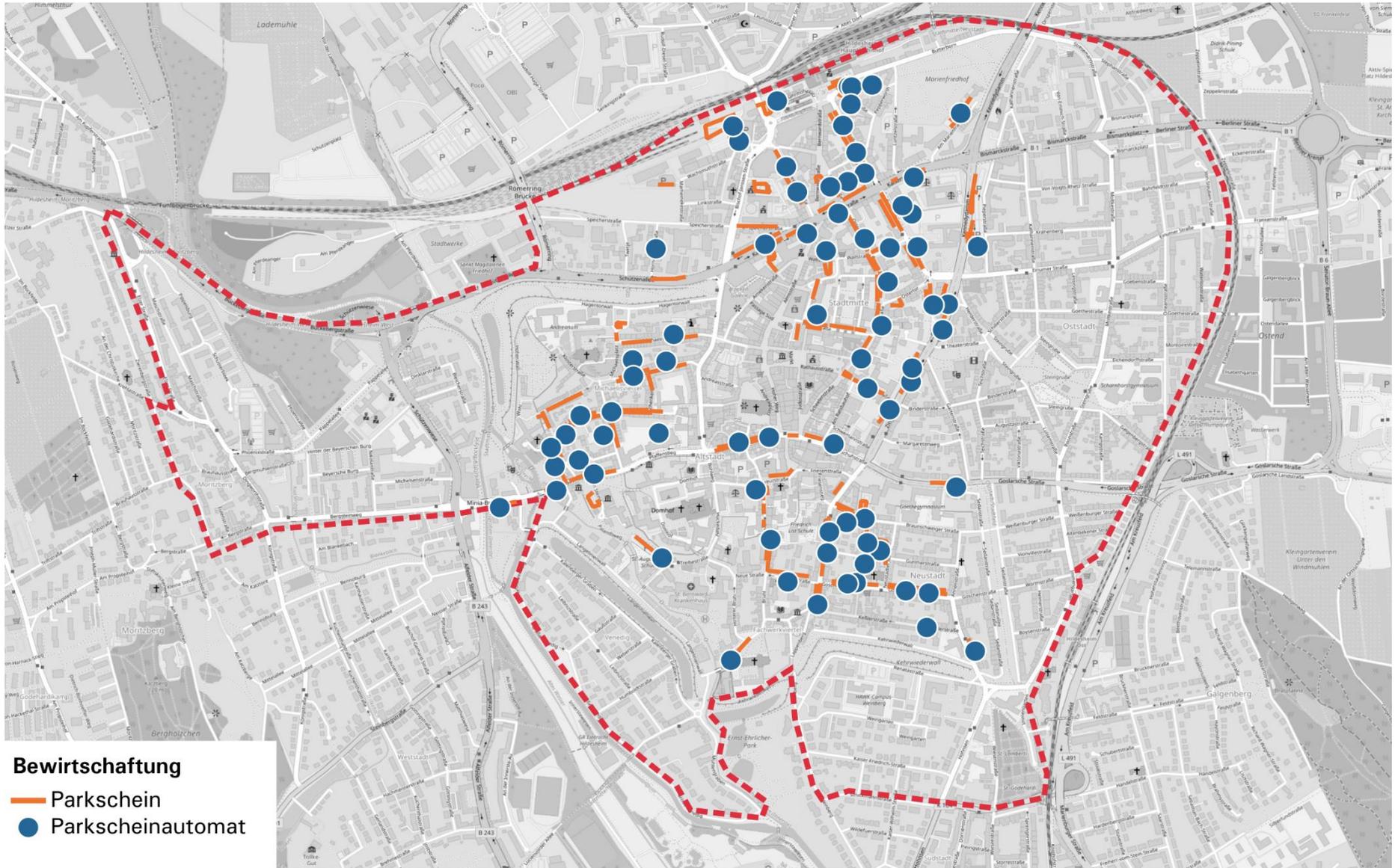


Gehwegparken

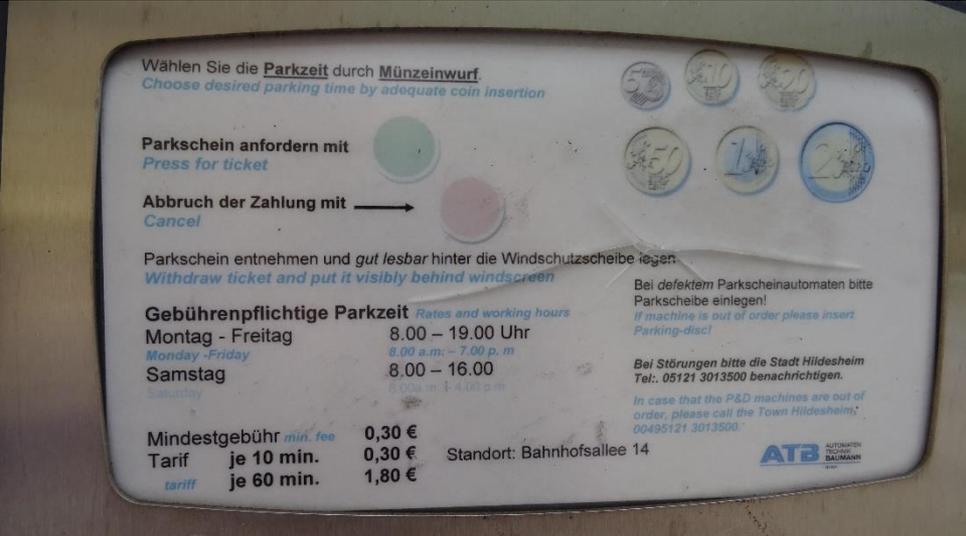
- Bei etwa 1.700 Stellplätzen darf aktuell das Kfz ganz bzw. halb auf dem Gehweg abgestellt werden.



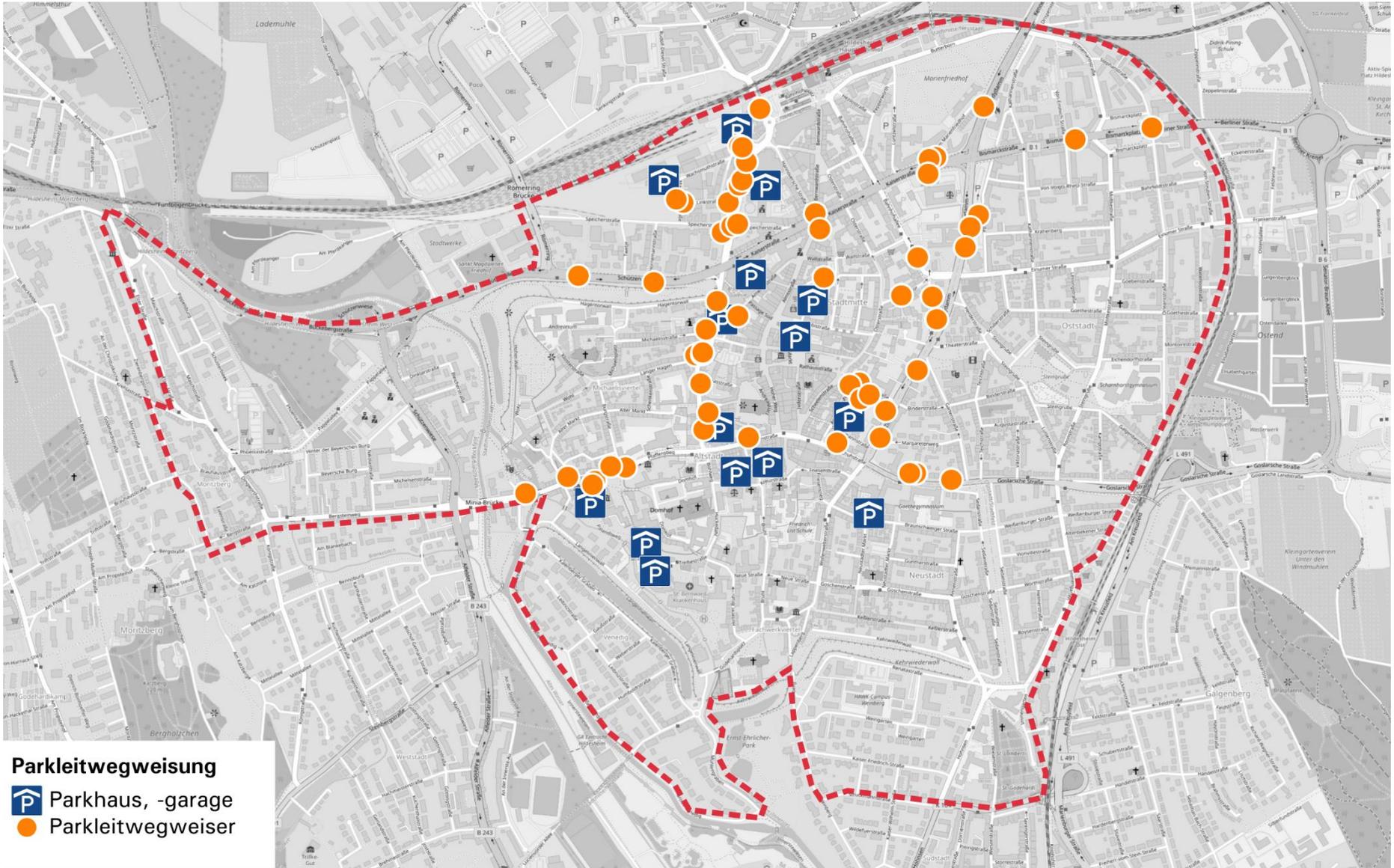
Parkscheinautomaten



Parkscheinautomaten



Parkleitwegweisung



Parkleitwegweisung



Motivation ist vielfältig



Fundierte Grundlagenanalyse

Intensive Öffentlichkeitsarbeit



Parkraummanagement ist kein Großstadtmodell

Parkraummanagement ist Teil der Mobilitätsplanung

